

Rückblick Informationsveranstaltung Mitgliedverbände OdA KT

Am 10. Dezember 2019 durfte die Präsidentin Andrea Bürki zusammen mit den Co-Leiterinnen der Geschäftsstelle in Olten rund 60 Vertreter*innen von Mitgliedverbänden der OdA KT begrüßen. Im Fokus standen aktuelle politische Themen rund um die KomplementärTherapie sowie Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Verfahren der OdA KT. Die OdA KT legt Wert darauf, die Interessensvertretung aller Praktizierender zu übernehmen – mit herkömmlichem Methodenabschluss, mit Branchenzertifikat oder mit eidgenössischem Diplom.

CAMsuisse

Die CAMsuisse tritt als Verbund der Berufsorganisationen der Komplementär- und Alternativmedizin auf. Die kürzlich herausgegebenen Merkblätter zur Aktenherausgabepflicht sowie zur Handhabung der Fragebogen der Krankenversicherer (siehe: <https://www.oda-kt.ch/infos-fuer-praktizierende/merkblaetter>) sind ein praktisches Ergebnis aus dieser Zusammenarbeit zugunsten der Praktizierenden, ebenso die regelmässigen Gespräche mit den Versicherern.

Versicherer, Tarif 590



Am sogenannten «runden Tisch» des Versichererteams Komplementärmedizin und der CAMsuisse werden Anpassungen am Tarif 590 besprochen und beschlossen.

Ab Januar 2020 steht den Inhaber*innen eines Branchenzertifikats oder eidg. Diploms eine **neue Tarifiziffer 1257 «Koordination der Behandlung mit anderen Gesundheitsfachpersonen»** zur Verfügung. Ansonsten gibt es für die Methoden der KomplementärTherapie keine weiteren Anpassungen. Die neue Zuordnungstabelle sowie weitere Unterlagen sind auf der Website der OdA KT aufgeschaltet.

Dem Versichererteam angeschlossene Versicherer

Kantone

Immer wieder führt der ungewöhnliche Status als nicht bewilligungspflichtiger Gesundheitsberuf zu rechtlich schwierigen Situationen. Die OdA KT erarbeitet daher zur Zeit Kantonsblätter mit Informationen zu den rechtlichen Grundlagen der Bewilligungs- und Mehrwertsteuerpflicht. In Kürze folgt die Aufschaltung der Dokumente zu den Kantonen AG, SO, ZH, SG und TG auf der Website.

Mehrwertsteuer

Die unterschiedlichen Bestimmungen in den kantonalen Gesundheitsgesetzen und Verordnungen betreffend die Mehrwertsteuer führen zu einer Wettbewerbsverzerrung. In vielen Kantonen ist für die Tätigkeit als KomplementärTherapeut*in keine Berufsausübungsbewilligung erforderlich. Dies verpflichtet aber ab einem jährlichen Umsatz von 100'000 Franken zur Entrichtung der Mehrwertsteuer.

Eine im laufenden Jahr über den Dakomed erfolgte nochmalige juristische Abklärung hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Oda KT hat alle sinnvollen Möglichkeiten der juristischen und politischen Einflussnahme ausgenutzt. Sie wird sich weiterhin bei der Revision von kantonalen Gesundheitsgesetzen und Verordnungen für eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation einsetzen.

Wichtiger Hinweis: Therapeut*innen die in einer Gruppenpraxis arbeiten und deren Berufsausübung nicht der Bewilligungspflicht untersteht, müssen beachten, dass der gemeinsam erwirtschaftete Umsatz aller in denselben Räumlichkeiten tätigen Personen für die Grenze der Mehrwertsteuerpflicht von 100'000 Franken massgeblich ist.

Projekt Öffentlichkeitsarbeit

An der diesjährigen Delegiertenversammlung wurde der Zweckartikel in den Statuten erweitert mit dem Zusatz, dass die OdA KT den Beruf und die Interessen der KomplementärTherapie aktiv in der Öffentlichkeit vertritt. Der Vorstand hat nach eingehender Prüfung verschiedener Grobkonzepte die Agentur Farner nun mit der Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts beauftragt. Er wird an der Delegiertenversammlung 2020 die Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit der OdA KT sowie eine Kostenübersicht präsentieren.

Hintergrundinformationen Verfahren, HFP und Expertenpool

Sowohl das **Branchenzertifikat als auch das eidgenössische Diplom gelten bei den Registrierstellen als Nachweis einer erfolgten Weiterbildung** im Umfang von zwei Weiterbildungsperioden.

Für die ersten Methoden laufen im Herbst 2022 die Übergangsbestimmungen ab (Ayurveda Therapie, Craniosacral Therapie, Eutonie, Shiatsu und Yoga Therapie: Aufnahme in die Prüfungsordnung 09.09.2015), dies betrifft eine allfällige Kompensation des Tronc Commun im Gleichwertigkeitsverfahren und den möglichen Erlass der Supervisionspflicht bei der Zulassung zur Höheren Fachprüfung.

Die subjektorientierte Finanzierung durch den Bund unterstützt prüfungsvorbereitende Kurse für die Höhere Fachprüfung, welche auf der Meldeliste des SBFJ aufgeführt sind. Ein Eintrag auf dieser Liste ist nicht gleichzusetzen mit einer Akkreditierung bei der OdA KT.

Die OdA KT sucht nach wie vor **Expert*innen für die verschiedenen Verfahren, insbesondere französisch- und italienischsprachige Personen**. Ebenfalls ist die OdA auf die Bewerbung weiterer **Supervisor*innen aus der Romandie und dem Tessin** angewiesen.